

## Merkblatt Versicherungen

Ihr Vermieter hat für Schäden am Gebäude eine Versicherung abgeschlossen. Diese Versicherung deckt aber nicht die Schäden am mietereigenen Hausrat.

Und: In Fällen des Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit ist es dem Vermieter gestattet, den Mieter für verursachte Schäden in Regress zu nehmen. Wir empfehlen daher, eine private Haftpflicht-Versicherung sowie eine Hausratsversicherung abzuschließen.

### Private Haftpflicht

Während der Mietzeit können Schäden an der Mietsache entstehen, so z.B. wenn das Badezimmer überschwemmt ist oder Fliesen in der Küche zerbrechen. Es kann aber auch schnell ein sehr hoher Schaden entstehen, z.B. bei einem Wohnungsbrand.

Wenn der Schaden schuldhaft, also zumindest fahrlässig, verursacht worden ist, haftet der Mieter gegenüber seinem Vermieter für alle Schäden in voller Höhe. Die private Haftpflichtversicherung tritt für diese Schäden ein, wenn Sie von Ihrem Vermieter hierfür in Anspruch genommen werden.

Wichtig: Achten Sie beim Abschluss der Versicherung darauf, dass:

- Mietsachschäden mitversichert sind
- Ausschlussklauseln z.B. für Garagen nicht enthalten sind
- die generelle Deckungssumme ausreichend bemessen ist
- die Deckungssumme für Mietsachschäden ausreichend bemessen ist

### Hausratsversicherung

Auch Ihr eigener Hausrat kann bei der Nutzung zu Schaden kommen. Die Hausratsversicherung deckt Schäden grundsätzlich an allen Gegenständen in einer Wohnung:

- gesamte Einrichtung
- Gebrauchsgegenstände
- Verbrauchsgegenstände
- Wertsachen

Die Hausratsversicherung begleicht den Neuwert der versicherten Sache, also den Preis, der bei Neubeschaffung bezahlt werden müsste. Bei geringen Schäden werden die Reparaturkosten erstattet. Der Hausrat ist im Regelfall gegen Feuer, Einbruchdiebstahl, Vandalismus, Leitungswasser, Stürm und Hagel versichert.

Und: Folgekosten sind mitversichert. Ist z.B. eine Wohnung nicht mehr bewohnbar, zahlt die Versicherung die Transportkosten der Möbelstücke, deren Einlagerung sowie Hotelkosten. Achten Sie auch hier beim Abschluss der Versicherung darauf, was alles im Detail versichert ist.